

Sitzung vom 20. März 1996

817. Motion betreffend Offenlegung von Interessenbindungen nebenamtlicher Richter/innen und Ersatzrichter/innen (Fristerstreckung)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 22. März 1993 folgende am 21. September 1992 eingereichte Motion zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

«Der Regierungsrat wird ersucht, die einschlägigen Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen dahingehend abzuändern bzw. dem Kantonsrat entsprechend Antrag zu stellen, dass nicht vom Volk gewählte, nebenamtliche Richter/innen und Ersatzrichter/innen sowie Kandidaten/innen ihr Wahlorgan im Sinne von § 5 a Abs. 1 Kantonsratsgesetz schriftlich über ihre Interessenbindungen unterrichten müssen.» Dieses Begehren hängt sachlich insofern mit demjenigen der am 21. Dezember 1992 eingereichten Motion KR-Nr. 332/1992 betreffend Ermöglichung der Wahl von teilamtlichen anstelle von vollamtlichen Mitgliedern der Gerichte, welche der Kantonsrat am 6. Februar 1995 erheblich erklärt hat, zusammen, als es die Änderung derselben Rechtsgrundlagen, insbesondere des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG), erfordert. Überdies betreffen beide Vorstösse Fragen der Anstellung von Richterinnen und Richtern. Die Vorarbeiten der Justizdirektion zur Motion KR-Nr. 332/1992 sind soweit abgeschlossen, dass noch in diesem Jahr eine entsprechende Gesetzesvorlage vorgeschlagen werden kann.

Es ist daher gerechtfertigt, dem Kantonsrat die sich aus den beiden Motionen ergebenden Gesetzesvorlagen gleichzeitig zu unterbreiten. Auch ist es sinnvoll, den bereinigten Entwurf zum Personalgesetz abzuwarten, da dieser Regelungen enthalten könnte, welche die Offenlegungspflicht von Interessenbindungen von Richterinnen und Richtern mit beeinflussen.

Unter diesen Umständen beantragen wir Ihnen, die Frist zur Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 261/1992 gestützt auf § 16 Abs. 2 des Kantonsratsgesetzes um ein Jahr zu erstrecken.

II. Mitteilung an die Direktionen des Innern und der Justiz.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi